



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 18.09.2025 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger - ÖVP

Anwesende:

Vzbgm. Sebastian Kraus - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller- ÖVP	GR Stephan-Christopher Bodingbauer - FPÖ
GGR Josef Schwanzer - ÖVP	GR Leopold Schachinger - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	
GGR Heimo Stopper - SPÖmU	GR Franz Jetzinger - ÖVP	
GR Christian Grill - ÖVP	GR Martin Brunnhuber - SPÖmU	
GR Matthias Stöger - ÖVP	GR Katharina Mießkes- Pichler - SPÖmU	

Entschuldigt: GGR Josef Bauer – ÖVP, GR Jutta Rudolf – ÖVP,
GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG

Schriftführer: Amtsleiter Michael Gärtner-Pichler

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Stöger lässt einer Gedenkminute für den verstorbenen, ehemaligen Gemeinderat Ernst Bernreiter abhalten.

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 26.06.2025 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten öffentlichen Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Prüfungsausschussvorsitzende GR Katharina Mießkes-Pichler, um über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am Donnerstag, den 11.09.2025 zu berichten.

Der Bericht wird vom Bürgermeister sowie vom Kassenverwalter AL Gärtner-Pichler zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2026-2029

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2025, der den MFP 2026-2029 sowie auch den Dienstpostenplan beinhaltet, in der Zeit v. 04.09.2025 bis 18.09.2025 zur Einsicht am Gemeindeamt auflag. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Amtsleiter Gärtner-Pichler, um über den NVA 2025 zu berichten.

Eine Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2025 war aufgrund der Vorgabe vom Land NÖ, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, notwendig.

Dies wurde bereits in der vergangenen Sitzung des GR zum Beschluss gebracht.

Auch wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025 die Gebühren wie Kanal ab August 2025, Wasser ab 2026, die Nachmittagsbetreuung, usw.....erhöht. Diese wurden bereits im Nachtragsvoranschlag dargestellt.

Der NVA wurde auf die bisherigen Ausgaben und noch geplante bzw. etwaige Ausgaben auf jeder Position angepasst.

Ein Auszug vom Ergebnishaushalt des NVA Budget 2025:

- Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern: Die Finanzierung erfolgte bereits im Jahr 2024, im Jahr 2025 (heutige Sitzung) werden diese mit einer Darlehensaufnahme von € 52.400,00 sowie KIP Mittel für das Jahr von € 25.900,00 finanziert

- Hochwasserschäden: geschätzte reduzierte Kosten von € 180.000,00, mittlerweile eingelangte Sofortförderung seitens des Landes von € 41.250,00
- Güterwege von € 15.000,00, Förderung LF3 € 3.800,00 + BZ-IVW3 v. € 2.500,00
- Wasserversorgung Bierbaum mit € 67.000,00 Finanzierung mit Darlehen
- Neuerrichtung Pumpwerk Bierbaum € 70.000,00 Finanzierung mit Darlehen

Im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus Kontogruppe 871 sind € 384.000,00,--

Der tatsächliche Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung sind € -582.356,22
Ergibt ein verfügbares Haushaltspotential (Eigenmittel) nach finanzwirksamen Rücklagen v. € -198.156,22

Mit den Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben + der Rückführungen und Umbuchungen an investiven Vorhaben v. € 206.900,00 ergibt sich ein kumuliertes Haushaltspotential von € + 43,78.

Bürgermeister Stöger bedankt sich bei Herrn AL Gärtner-Pichler für den Bericht!

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2026-2029 + Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Vereinbarung über die Personalüberlassung gem. NÖ PÜG zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und dem GVA Tulln

Der Bürgermeister berichtet über vorliegende Vereinbarung (Beilage 1). Diese Vereinbarung regelt die Überlassung von Bediensteten der Gemeinde an den Verband gem. § 1 Abs. 1 NÖ PÜG, um diese in der Erledigung verwaltungsrechtlicher Aufgaben und schriftlicher Bescheidausfertigungen für den Verband einzusetzen. Die Marktgemeinde wird Herrn Martin Stepanek dem Verband gemäß § 1 NÖ PÜG zu verwaltungsrechtlichen Tätigkeiten, insbesondere zur Unterfertigung von Zuteilungs-/Verpflichtungsbescheiden und Abgabenbescheiden, überlassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung über die Personalüberlassung von Herrn Martin Stepanek, gem. NÖ PÜG zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und dem GVA Tulln zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Erhöhung des Einheitssatzes f. d. Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an GGR Franz Ehmoser, um zu berichten:

GGR Franz Ehmoser berichtet, dass er eine Berechnung lt. aktuellem Index durchgeführt hat.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal beträgt momentan € 15,84.

Vorgeschlagen wird den Einheitssatz auf € 22,97 zu erhöhen.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal beträgt momentan € 6,79.

Vorgeschlagen wird den Einheitssatz auf € 9,85 zu erhöhen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Einheitssatz f. d. Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal von € 15,84 auf € 22,97 und für den Regenwasserkanal von € 6,79 auf € 9,85 zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Erhöhung des Einheitssatzes f. d. Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn GGR Ehmoser, der die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung vorgenommen hat.

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung beträgt momentan € 5,28.

Vorgeschlagen wird den Einheitssatz, indexangepasst auf € 7,65 zu erhöhen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Einheitssatz f. d. Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung von € 5,28 auf € 7,65 zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Annahmeerklärung (Fördermittel) ABA Königsbrunn am Wagram BA11
Hochwasser September 2024

Bürgermeister Stöger berichtet über vorliegendes Schreiben vom Land NÖ mit dem KZ: WA4-WWF-50762011/2 v. 03.07.2025.

Gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Königsbrunn am Wagram, Hochwasser September 2024, Bauabschnitt 11 unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 22.000,00 auf Grund der dem Antrag zu Grunde gelegten Beilagen nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorläufig im Ausmaß von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 2.200 zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Fördermittel in der Höhe von € 2.200,00 betr. ABA Königsbrunn am Wagram BA11 – Hochwasser September 2024, anzunehmen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 8) Abänderung der Friedhofsordnung – GR-Beschluss v. 26.06.2025

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben vom Land NÖ mit dem KZ: GS4-SR-12/674-2025 v. 19.08.2025.

Es wurde festgestellt, dass die eingereichte Friedhofsordnung dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 bei einigen Punkten nicht vollständig entspricht.

- In § 2 lit.a und b ist nicht klar ersichtlich wie viele Urnen in die jeweiligen Grabstellen beerdigt werden können. Es ist eine Maximalanzahl an bestattbaren Urnen je Grabstelle anzugeben.
- In § 5 Abs. 4 ist nach „deren Ehegatte oder dessen Ehegattin“ bzw. eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin“ gemäß § 27 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu ergänzen.
- Bezüglich § 7 Abs. 1 darf der Vollständigkeit wegen angemerkt werden, dass es sich bei den relevanten Bestimmungen, § 28 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007, um eine ist-Bestimmung und nicht um eine Kann-Bestimmung handelt.
In § 7 Abs. 2 ist nach „Ehegatte/Ehegattin“ bzw. eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin“ gem. § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu ergänzen.

- In § 8 Abs. 1 ist als weiterer Grund für das Erlöschen des Benützungrechts, „durch Entzug wegen Nichterrichtung der Grabstellengebühr (§ 33 abs. 5 NÖ Bestattungsgesetz 2007)“ zu ergänzen und der erste Aufzählungspunkt hat gem. § 29 Abs. 1 Z. 1 lediglich „durch Zeitablauf“ abzüglich „wegen Nichterrichtung der Verlängerungsgebühr“ zu lauten.
- Nach § 9 Abs. 5 ist ein Abs. 6 ohne Inhalt angeführt welcher entfernt werden sollte.
- § 11 Abs. 4 Z. 4.1 ist gem. § 11 Abs. 3 lit. a NÖ Bestattungsgesetz 2007 auf „Ehegatte oder Ehegattin bzw. eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin“ abzuändern.
- In § 12 Abs. 1 ist nach „Leiche“ von Gebeinen oder sonstigen Geweberesten sowie einer Urne oder Aschenkapsel“ laut § 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu ergänzen. In § 12 Abs. 2 ist nach der Wortfolge „Eine Enterdigung“ die Wortfolge „ausgenommen die Enterdigung einer Urne oder Aschenkapsel“ laut § 19 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz zu ergänzen und das erste „der“ des Absatzes durch „erst“ zu ersetzen.
- In § 13 Abs. 1 ist „tunlichst 24 Stunden vorher“ durch „rechtzeitig, spätestens am Tag der Überführung“ gem. § 18 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu ersetzen. In § 13 Abs. 3 ist „Urne oder Aschenkapsel, die Aschenreste enthält als (weiterer) Ausnahmegrund laut § 18 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 hinzuzufügen.
- Bezüglich § 14 abs. 1 Z. 5 wird darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung sämtliche Assistenzhunde (nicht nur Blindenhunde) den Friedhof als öffentlichen Ort betreten dürfen müssen.

Es wird seitens des Landes NÖ um Anpassung der angeführten Punkte, um neuerliche Kundmachung durch den Bürgermeister und um Übermittlung der neuen Friedhofsordnung ersucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Friedhofsordnung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram mit den angeführten Punkten lt. Schreiben vom Land NÖ mit dem KZ: GS4-SR-12/674-2025 v. 19.08.2025, anzupassen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 9) Teilungsplan wob-4676A-25, Abtretung von 24 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über vorliegenden Teilungsplan der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT. G.f.V.mbH mit der GZ wob-4676-25.

Diesbezüglich wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 24 m² vom GSt. Nr. 54, EZ 655, KG Königsbrunn am Wagram, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, GSt-Nr. 1083, EZ 366, KG Königsbrunn am Wagram übernommen.

- Angebot von der Fa. ATB Inh. Ing. Christian Bock um die Summe von € 8.773 exkl. MwSt.

Erwähnenswert ist, dass die Fa. Bock bereits mit der elektrischen Einrichtung bei der neu zu errichtenden Pumpstation in der Florianigasse, KG Bierbaum, beauftragt wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten für die Erneuerung der elektronischen Ausrüstung bei der Pumpstation 5, KG Königsbrunn, Untere Gartenstraße, an die Fa. ATB Inh. Ing. Christian Bock, um die Summe von € 8.773 exkl. MwSt. zu vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 11) Instandsetzungsarbeiten Güterweg, KG Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über den dringendst zu sanierende Teilfläche des Güterweges Gst. Nr.: 1363, kommend von Königsbrunn am Wagram, Richtung Bierbaum am Kleebigl. Die zu sanierende Teilfläche beträgt in etwa eine Länge von 300 Meter und soll aufgefräst, geädert und mit KRC-Material verdichtet werden.

Folgende Angebote liegen vor:

- Fa. Transporte-Erdarbeiten Kruplak, 3701 Zaussenberg, € 10.980 inkl. MwSt.
- Fa. Hengl Bau GmbH, 3721 Limberg, € 11.568,00 inkl. MwSt.
- Fa. Porr, 3500 Krems an der Donau, € 14.152,34 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Instandsetzungsarbeiten an der zu sanierenden Teilfläche von etwa 300 Meter des Güterweges Gst. Nr.: 1363, KG Königsbrunn am Wagram, an die Fa. Transporte-Erdarbeiten Kruplak, 3701 Zaussenberg um die Summe von € 10.980,00 inkl. MwSt. lt. Angebot zu vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 12) Subventionen für Vereine

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben, die Subventionen für Vereine von 25% auf 20% zu reduzieren.

Eigenleistungen seitens der Vereine sollen weiterhin mit 25% gefördert werden.

Die Höhe des Fördersatzes wird zukünftig im Einzelfall nach Vorlage der Rechnungen entschieden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen für Vereine von 25% auf 20% zu reduzieren. Eigenleistungen seitens der Vereine sollen weiterhin mit 25% gefördert werden. Die Höhe des Fördersatzes wird zukünftig im Einzelfall nach Vorlage der Rechnungen entschieden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Darlehensaufnahme „Photovoltaikanlagen Gemeindedächer

Bürgermeister Stöger berichtet:

Folgende Angebote zur Darlehensausschreibung „Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern“ von € 52.400,00 sind bis zur Abgabe der Angebotsfrist bis 16.09.2026, 16:00 Uhr eingelangt. Die Öffnung der Angebote hat in der Sitzung des Vorstandes am 04.09.2025 stattgefunden.

- Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf:
Variante Variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor + 0,47% Aufschlag
Variante Fixzinssatz: Gesamte Laufzeit bis 01.09.2035, 3,48 % p.a.
- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg
Variante variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor + 0,45% Aufschlag = Mindestzinssatz
Keine Fixzinssatz-Variante
- Hypo NOE
Variante variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor + 0,840% Aufschlag
Variante Fixzinssatz: ICE Swap Rate 6-Jahres Satz 2,445 % + 0,980 % = 3,425 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,980 %

Die Volksbank NÖ AG, 3100 St. Pölten hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Darlehensaufnahme an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Darlehensangebot über die Aufnahme von € 52.400,00 der Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Soziale Unterstützung

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Herrn GGR Stopper.

Dieser berichtet, dass im Ausschuss 2 das Thema „Soziale Unterstützung für Kanal- und Wassergebühren“ behandelt wurde. Empfohlen wird die soziale Unterstützung für Kanal- und Wassergebühren mit € 100/Kalenderjahr für jene Personen auszubezahlen, die den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beantragen und zugesprochen bekommen.

Bei Feststellung eines Abgaberrückstandes wird der Förderbetrag dem Abgabekonto gutgebucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Soziale Unterstützung für Kanal- und Wassergebühren mit € 100,00/Kalenderjahr für jene Personen auszubezahlen, die den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beantragen und auch zugesprochen bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Berichte des Bürgermeisters

- Lärmschutz – Info über Veranstaltung v. 10.09.2025
- Bericht über stattgefundene Sanierung (Hochwasserschäden 2024) beim Kindergarten/Volksschule sowie in der Berggasse in Hipfersdorf
- Kulturseminar Atzenbrugg sowie Veranstaltung Verleihung Jugendpartnergemeinde
- Begräbnis Ernst Bernreiter
- Stundenaufteilung Andrea Zimmermann Volksschule/Kindergarten

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:58 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner-Pichler:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Sebastian Kraus: